

# Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.  
Herausgeber Nr. 18.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Kramer, Weilburg.  
Druck und Verlag von H. Kramer,  
Großherzoglich-Lugemburgerischer Postbesitzer.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durch Boten gebracht  
80 Pfg. durch die Post 2,40 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld  
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die einpaltige Zeile.

Nr. 93. — 1918.

Weilburg, Montag, den 22. April.

70. (78.) Jahrgang.

## Der neue Milliardenieg.

### Ueber 14 1/2 Milliarden.

Berlin, 20. April. (B. L. B. Amtlich.) Das Ergebnis der 8. Kriegsanleihe beträgt nach den bisher vorliegenden Meldungen ohne die zum Austausch gemeldeten älteren Kriegsanleihen

**14 550 000 000 Mark.**

Kleine Teilzeichnungen sowie ein Teil der Feldzeichnungen, für welche die Zeichnungsfrist erst am 18. Mai abläuft, stehen noch aus, so daß das Ergebnis sich noch erhöhen wird. Zu den unvergleichlichen Erfolgen unserer Heere gesellt sich damit eine neue überwältigende Leistung der deutschen Geldwirtschaft. Die gewaltigen Ergebnisse der früheren Anleihen noch weit überhöhend, legt sie aller Welt Zeugnis ab von dem unerschütterlichen Entschluß des deutschen Volkes Stand zu halten, so lange es möglich ist, und von seinem felsenfesten Vertrauen auf einen vollen und möglichen Sieg.

## Baron Burian,



Der neue K. u. K. Minister des Äußeren, Nachfolger Czernin, wurde geboren am 16. Januar 1851 und entstammt einer ungarischen Adelsfamilie im Breßburger Komitat. Diesen Freiherr Burian v. Rajecz übernahm bereits einmal am 14. Januar 1915, an Stelle des Grafen Berchtold, das Österreichisch-ungarische Ministerium des Auswärtigen.

## Amtlicher Teil

### Verordnung

**Betreffend die Nachprüfung der Kartoffelvorräte.**  
Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. 6. 17 (R. G. Bl. S. 569), der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 16 (R. G. Bl. S. 54) sowie der Verordnung über Auskunftsfrist vom 12. 7. 17 (R. G. Bl. S. 604) wird für den Oberlahnkreis folgendes bestimmt.  
§ 1. Zur Feststellung der noch ablieferungspflichtigen Kartoffelmengen findet am 10. Mai 1918 eine allgemeine Kartoffelbestandsaufnahme bei jedem einzelnen Kartoffelerzeuger und Verbraucher statt, die sich auf alle vorhandenen Vorräte zu erstrecken hat.  
§ 2. Die Feststellung erfolgt durch besondere gebildete Kommissionen, die sich aus dem Bürgermeister, dem Wirtschaftsausschusse und einem Verbraucher aus der Gemeinde zusammensetzt. Zur Unterstützung werden die Gendarmen entsprechend zugeteilt.  
§ 3. Die Versorgungsperiode endigt  
a) für die Selbstversorger mit dem 15. August 1918,  
b) für die Versorgungsberechtigten mit dem 8. August 1918.  
§ 4. Die Besitzer von Kartoffelvorräten sind verpflichtet, der Feststellungskommission alle in ihrem Besitz befindlichen Vorräte vorzuzeigen. Sie haben weiter die Verschönerung sämtlicher Räume, in denen Kartoffelvorräte verwahrt werden, zu gestatten und die von der Nachprüfungskommission verlangten Auskünfte gewissenhaft zu erteilen.  
§ 5. Die von der Nachprüfungskommission vorgeordneten Feststellungen sind in ein hierfür vorgebrachtes Formblatt einzutragen, die erfolgten Einträge von dem

Besitzer oder dessen Stellvertreter durch Unterschrift als richtig anzuerkennen.

§ 6. Wer entgegen der vorstehenden Vorschrift Vorräte verheimlicht, wissenschaftliche falsche Angaben macht, oder sonst den Vorschriften der Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Weilburg, den 19. April 1918.

Der Kreisaußschuß des Oberlahnkreises.

L. E. Z.

J. Nr. II. 2091. Weilburg, den 19. April 1918.

**Die Magistrate in Weilburg und Runkel und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden** werden ersucht, vorstehende Verordnung sofort in den Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen und für eine geordnete Vorratserhebung Sorge zu tragen. Die Feststellung der Kartoffelbestände hat durch genaues Ausmaß nach Kubinhalt zu geschehen; dabei ist ein Kbm. eingelagerter Kartoffeln auf 12 Zentner zu berechnen.

Die den Kartoffelbestandsversorgern und Verbrauchern bis zum Ende der Versorgungsperiode noch zuzurechnenden Kartoffelmengen sind im Kopf des Formblattes genau berechnet.

Ich nehme an, daß bei der Vorratserhebung die Kartoffelbestellung im Allgemeinen beendet sein wird, so daß nur noch die für die menschliche Ernährung bestimmten Kartoffeln festgesetzt zu werden brauchen. Sollten trotzdem hier und da noch nicht alle Kartoffeln ausgestellt sein, so sind die dafür notwendigen Mengen in Spalte 14 des Formblattes einzutragen.

Die bestellten Kommissionsmitglieder sind von den Herren Bürgermeistern vor Beginn des Geschäftes durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten; das über die Verpflichtung aufzunehmende Protokoll ist hierher vorzulegen.

Alle bei den Kartoffelerzeugern sowie alle bei den Kartoffelverbrauchern über die denselben gesetzlich zuzurechnenden Verbrauchsmengen noch vorhandenen Vorräte an Speisekartoffeln sind beschlagnahmt und müssen sofort nach der Bestandsaufnahme abgenommen werden. Die Besitzer dürfen diese Mengen nicht verbrauchen oder anderweit über sie verfügen.

Bei der Feststellung der Bestände ist mit der größten Gewissenhaftigkeit zu verfahren und mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die überschüssigen Mengen auch voll erfasst werden. Ich vertraue, daß die Bevölkerung den Weisungen der Gemeindebehörde in jeder Hinsicht nachkommt und sich bewußt bleibt, daß es sich um Maßnahmen handelt, die im Interesse der Ernährung von Heer und Volk und unseres Durchhaltens gegenüber dem Feinde vaterländische Pflicht sind und sich daher nicht zu Verheimlichungen von Vorräten verleiten läßt.

Das zur Aufnahme bestimmte Formblatt befindet sich in Druck und geht Ihnen sofort zu. Ich ersuche Sie, die notwendigen Vorbereitungen so zeitig zu treffen, daß die Aufnahme an dem festgesetzten Termin bestimmt stattfindet. Das ordnungsmäßig aufgestellte und am Schluß aufgerechnete Formblatt ist sofort nach der Aufnahme spätestens bis den 13. Mai vormittags hierher einzusenden.  
Der Termin muß unter allen Umständen eingehalten werden.  
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Nr. 51. (b). 511/12. 17. R. R. U.

### Bekanntmachung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit für die Dauer des Krieges jeglicher Handel mit Schnellstahl ohne Rücksicht auf die Art der Legierung, sowie mit Abfällen und Spähnen von Schnellstahl verboten. Unter Schnellstahl im Sinne dieser Anordnung wird jedes Material verstanden, das handelsüblich als Schnellstahl (Schnellschnittstahl, Schnellarbeitsstahl, Hochleistungsstahl oder Naturstahl und dergl.) gilt oder unmittelbar oder mittelbar hierfür zu verwenden ist. Trotz des Verbotes bleiben gestattet:

- Verkäufe und Lieferungen an die Kriegsmetall-Alten-Gesellschaft, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10-11,
- Verkäufe und Lieferungen, für welche Bezugsscheine der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtts bezw. auf Grund solcher Bezugsscheine ordnungsmäßig ausgestellte Unter-Bezugsscheine für Schnellstahl vorliegen.
- Verkäufe und Lieferungen von Abfällen und Spähnen von Schnellstahl und an die Lieferer derjenigen

Stähle, von denen die Abfälle und Spähne herrühren: d. Verkäufe und sonstige Lieferungen, für welche eine ausdrückliche Genehmigung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtts in Berlin vorliegt.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von vorstehendem Verbot sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums zu richten. Sie haben nur Aussicht auf Genehmigung, wenn in ihnen der Nachweis des rechtmäßigen Erwerbs der zu verkaufenden Mengen einwandfrei erbracht ist. Die Entscheidungen auf die Anträge behält sich der unterzeichnete Militärbefehlshaber vor.

Zu widerhandlung oder Anreizung zur Zuwiderhandlung gegen vorstehendes Verbot wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und beim Vorliegen mildernder Umstände nach dem Reichsgesetz vom 11. 12. 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Die Bekanntmachung vom 30. 5. 16, Nr. M. 3996/4. 16. R. R. U. tritt hiermit außer Kraft.

Frankfurt (Main), den 20. April 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der Stellv. Kommandierende General.

Niedel, General der Infanterie.

### Bekanntmachung

N. G. 1300/3. 18. R. R. U.

Betreffend Bestandserhebung von Kautschuk- (Gummi-) Billardbände. Vom 20. April 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich-preussischen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5<sup>a</sup>) der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unter sagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird betroffen alle gebrauchte und ungebrauchte Kautschuk- (Gummi-) Billardbände in vulkanisiertem und unvulkanisiertem Zustande, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie in Milliarden oder in Teilen von Milliarden sich befinden oder nicht.

§ 2.

### Meldepflicht.

Stichtag, Umfang der Meldung, Meldestelle.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist der beim Beginn des 20. April 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.). Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber abgeordneten Vorräte sind von dem Empfänger zu melden.

Besondere Vordrucke für die Meldungen (Meldeformulare) werden nicht ausgegeben. Die Meldung muß enthalten:

- die Länge der Bände, an der Innenseite (d. h. an der beim Billardspiel von den Bällen getroffenen Kante) gemessen;
- zu jeder Bande die Angabe: ob sie sich in einem benutzten oder einem unbenutzten Billard befindet, oder ob sie lose lagert;

\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wer wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

c) die Bezeichnung des Eigentümers der Bande;  
 d) die Lagerstelle der Bande.  
 Die Meldung ist bis zum 1. Mai 1918 an die  
 Kaufschul-Verdachtsstelle, Berlin W. 9, Potsdamer Str.  
 10/11, zu erstatten.

§ 3.  
**Meldepflichtige Personen.**  
 Zur Meldung sind verpflichtet: alle natürlichen  
 oder juristischen Personen, einschließlich öffentlich-recht-  
 licher Körperschaften und Verbände, die Gegenstände  
 der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben.

§ 4.  
**Auskunftserteilung.**  
 Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden  
 ist auf Erfordern zu gestatten, die Geschäftsbriefe und  
 Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebseinrichtungen  
 und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in  
 denen zu meldende Gegenstände erzeugt, gelagert oder  
 festgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 5.  
**Inkrafttreten der Bekanntmachung.**  
 Diese Bekanntmachung tritt am 20. April 1918  
 in Kraft.

Frankfurt, den 20. April 1918.  
 Der stellv. Kommandierende General:  
 \* Riedel, General d. Inf.  
 Mainz, den 20. April 1918.  
 Der Gouverneur der Festung Mainz.  
 Bausch, Generalleutnant.

L 1513. Weilburg, den 18. April 1918.  
 Bei einem Schafe des Landwirts Wihl, Mehl zu  
 sehen ist die Schafräude amtlich festgestellt worden.  
 Der königliche Landrat.

## Nichtamtlicher Teil Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 20. April 1918.  
 (W. Z. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Schlachtfeldfront blieb die Tätigkeit der Infan-  
 terie auf Geländungen beschränkt. Starker Feuerkampf bei  
 Wytschaete und Bailloul. Zwischen Scarpe und Somme  
 lebte die Artillerietätigkeit bis zum Abend auf. An der  
 Aisne, nordwestlich von Moreuil blieb sie tagsüber gesteigert.  
 In den Vogesen, südwestlich von Marliac brachte  
 ein erfolgreicher Vorstoß in die feindlichen Linien Gefan-  
 gene ein.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.  
 Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

**Die bedrängte Lage des englischen Heeres.**  
 Das deutschfeindliche Blatt „Berden's Gang“  
 (Christiana) schreibt am 15. April:

Die Schlacht bei Armentieres ist der zweite Akt  
 des blutigen Dramas. Bei Amiens glückte es den Deut-  
 schen nicht, beim ersten Mal das Ziel zu erreichen, das  
 englische und französische Heer zu trennen, um sie dann  
 einzeln zu erledigen. Die 5. englische Armee erlitt eine  
 ernste Niederlage und zog Teile der 3. Armee und der  
 Franzosen in den Rückzug hinein. Aber das Band  
 zwischen beiden Armeen hielt. Die großen Reserven der  
 Gegner zwangen die Deutschen dann, den Angriff hier  
 einzustellen. Der neue Angriff bei Armentieres sollte  
 die Gegner wohl überraschen, da ihre Aufmerksamkeit  
 noch auf Amiens gerichtet war; auch nahm man wohl  
 an, daß Truppen von der flandrischen Front wegge-  
 zogen seien. Die Voraussetzung scheint richtig gewesen  
 zu sein: die Engländer waren nicht vorbereitet. Die  
 Deutschen führten ihre Operationen mit bewunderns-  
 werten Schnelligkeit aus. Die Wandber, die Hinden-  
 burg jetzt im Westen ausführte, gleichen denen, die er  
 früher im Osten ausführte. Durch rasch aufeinander-  
 folgende kräftige Angriffe bald in einem, bald in an-  
 deren Abschnitten sucht er sich die Herrschaft über die  
 Entwicklung der Operationen zu erzwingen. Die feind-  
 liche Heeresleitung soll gezwungen werden, ihre We-

## Um des Namens willen.

Roman von G. Dressel.

(Nachdruck verboten.)

Schon aber entzog sie sich seinem Arm, indem sie in  
 ruhiger Fassung sagte: „Wir müssen uns nun trennen,  
 Feli. Sie werden meinem Vater gegenüber einen Vor-  
 wand finden, der Sie Rhoda in kurzem verlassen läßt.  
 Suchen Sie auch kein Kleinsein mehr mit mir herbeizu-  
 führen, und ebenso, ich bitte Sie dringend, schreiben Sie  
 mir nicht, während Sie fern sind. Sie sollen durch kein  
 äußeres Zeichen an mich erinnert werden. Sie sind voll-  
 kommen frei, sofern Ihr Herz Sie nicht an mich bindet.  
 So nehme ich hiermit Abschied von Ihnen. Leben Sie  
 wohl, lieber, geliebter Feli — auf Wiedersehen!“  
 Noch einmal blickten ihre schönen Augen mit unend-  
 licher Liebe in die seinen. „Vergessen Sie nicht, daß  
 eine freudlose Einsame Ihrer harri.“

Im nächsten Moment sah er sich allein. Von  
 wechselnden Empfindungen beherrscht, blieb er zurück.  
 Neben der stolzen Freude über den errungenen Sieg  
 behauptete sich auch der ernste Wille, des Vertrauens,  
 welches Ulrike ihm schenkte, würdig zu werden, und  
 mit der Vergangenheit und ihren vielerlei beschämenden  
 Torheiten ernstlich zu brechen. Seine vorgebliche Liebe  
 zu Ulrike mußte freilich eine stete Selbstverleugnung  
 bleiben, in seinem Herzen würde sie niemals Melanies  
 Nachfolgerin sein; aber er bewunderte ihre reine, wahr-  
 haft vornehme Denkungsart und gedachte ihr die Treue  
 und Hochachtung zu bewahren, die sie als seine Gattin  
 bereits beanspruchte durfte.

Aber die beiden Prüfungsjahre waren ein schweres,  
 ungeahntes Hindernis zum ersehnten Ziel. Noch wußte  
 er nicht, wie er sie fristen sollte. Er hatte im Laufe der  
 Jahre ein beträchtliches Vermögen vergeudet und besaß  
 jetzt nichts als eine geringe Pension, die nicht entfernt seine

Bedürfnisse deckte, denn er war noch Oberleutnant ge-  
 wesen, als die militärische Schuldenlage ihn zu dem Ab-  
 schied aus militärischen Diensten zwang. Diese Schulden  
 hatten sich inzwischen nur erhöht. Melanie hatte einige-  
 mal den drohenden vollständigen Ruin abgewendet; sie  
 war ja die einzige, auf deren zeitweilige Unterstützung  
 er hier und da rechnen durfte, und mußte auch jetzt noch  
 einmal Rat schaffen. Daß sie es nicht willig tun würde,  
 wußte er; aber er wußte ebenso, daß er unter Umständen  
 ihre Hilfe erzwingen konnte. Hoffentlich würde sie klug  
 genug sein, es nicht so weit kommen zu lassen.  
 Noch eine letzte geheime Unterredung mit der Schloß-  
 herrin, und er hatte sich losgerissen von dem schönen,  
 trügerischen Weibe, das er unter Ulrikens verehelichtem  
 Einfluß zu verachten begann.

VII.

Die Gäste hatten bereits das Schloß verlassen. Graf  
 Bernhard pflegte der Ruhe nach dem schweren Diner;  
 somit sagte es sich, daß Berlach die Gräfin allein im Rus-  
 szimmer fand.

Sie spielte mit geläufiger Fertigkeit die leidenschaftlich  
 bewegten Weisen eines Chopin-Balzers und neigte jetzt  
 dem eintretenden Better mit freudlichem Gruß das  
 schöne, belebte Antlitz zu.

Sie besaß sich noch in ihrem Festkleide, und wenn  
 sie auch sonst keine hervorragenden Talente besaß, in der  
 Kunst, sich zu kleiden, war sie Genie. Nichts stand ihr  
 besser als der maitrosa Atlasstoff. Der ihre eisenharte  
 Gestalt glänzend umschmeichelte. Süß duftende Tagetten  
 hingen verloren in ihrem wundervollen Blondhaar, und  
 sprühende Diamantblühe zuckten blendend bei jeder Be-  
 wegung der verführerischen Frau an Hals und Armen auf.

Jeder der Gäste hatte ihr laute Bewunderung ge-  
 zollt, nur Feli hatte es bisher verjümt, ihr ein Kom-  
 pliment zu machen. Freilich, sie hatte den Better leghin

## Die Kunst des Kriegsführens.

Eine holländische Ansicht über Deutschlands Erfolge.  
 In einer Betrachtung der Frühjahrsoffensive im  
 Westen heißt es im „Nieuwe Rotterdamse Courant“ vom  
 16. April:

„Es ist klar, daß die Deutschen im Ubergewicht sind.  
 Es kann wohl sein, daß der Verband, wie Lloyd George  
 feststellte, eine zahlenmäßige Uebermacht besitzt, daß seine  
 Artillerie an Zahl größer und von besserer Beschaffenheit  
 als die deutsche ist, daß es noch zweifelhaft ist, ob die  
 deutsche Organisation derjenigen des Verbandes vorzu-  
 ziehen ist, ferner mag es sein, daß der Verband die Herr-  
 schaft in der Luft innehat. Alles dies wenigstens behauptete  
 der englische Ministerpräsident, und es kann wohl  
 wahr sein.“

Aber auch wenn das der Fall ist, und wenn weiter das  
 zutrifft, was Haig früher erklärt hat, daß nämlich der eng-  
 lische Soldat Mann für Mann dem deutschen Soldaten  
 überlegen ist, oder wie Reuters halbamtlicher Berichtstafel  
 an der dieser Tage andrückt, „alle deutschen Soldaten, die  
 an der großen Offensive teilnehmen, ungeeignet sind zu  
 kämpfen“, dann beweist das alles doch nur, daß diese Fak-  
 toren nicht entscheidend sind. Es muß vielmehr etwas  
 anderes vorhanden sein, worin die Deutschen dem Ver-  
 bande so sehr überlegen sind, daß sie mit einer geringeren  
 Anzahl von Soldaten von minderwertiger Beschaffenheit  
 — wie Reuters behauptet —, mit weniger Geschützen, und  
 während der Feind die Luft beherrscht, nicht nur nicht be-  
 siegt, wie die Engländer die Initiative ergriffen und Erfolge  
 errungen haben, die größer sind als die Vorteile, die der  
 Verband mit überlegenen Mitteln und besseren Soldaten  
 erkämpfen konnte, als das Stärkeverhältnis noch — nach  
 amtlichen britischen Erklärungen — wie zwei zu eins stand.

Es muß also wohl etwas anderes geben, worin die  
 Deutschen die Engländer überreffen, und das ist: — die  
 Kunst des Kriegsführens. Je mehr die englischen Tele-  
 gramme den Nachdruck auf die Minderwertigkeit der Deut-  
 schen in allen oben angeführten Dingen legen, um so deut-  
 licher machen sie erkennbar, welche Leistung es war, die  
 Engländer trotz alledem aus ihrer Verteidigungslinie, und  
 noch viel weiter, zurückzuwerfen und die Initiative ihnen  
 gegenüber zu behalten. Das Durchbrechen der Verteidig-  
 ungslinie bedeutet allerdings, das haben wir jetzt ein-  
 gesehen, noch lange nicht die Entscheidung.

Aber man darf die Schwierigkeit eines zurückgehenden  
 Heeres nicht unterschätzen. Der englische Kriegsbericht-  
 erstatter Gibbs erzählt, daß nicht nur die zurückgehenden  
 Armeen, sondern auch die flüchtende Bevölkerung die Wege,  
 auf denen die Verstärkungen herangebracht werden müs-  
 sen, versperren; er erzählt von entsetzlichen Verlusten, die  
 von Truppenteilen erlitten wurden, die zeitweise im  
 Verbande verloren hatten und unhaltbare Stellungen un-  
 nötig lange verteidigten. Daß der Feind die Initiative er-  
 hält, ist ein großer Nachteil. allerlei Maßregeln können  
 sich als völlig vergeblich herausstellen, wenn der Feind  
 anders handelt, als man berechnet hat. Es muß fortwäh-  
 rend improvisiert werden, und bei dem Angreifer ist das  
 in viel geringerer Maße der Fall.

Derselbe Gibbs schreibt, indem er über die Ermü-  
 dung der britischen Soldaten berichtet, von südafrikan-  
 ischen Truppen, die seit der Schlacht an der Somme bis  
 noch nicht hinreichend ausgeruht hätten. Es ist also klar,  
 daß britische Truppen auch von dem Schlachtfelde an der  
 Somme, bei Amiens, weggenommen wurden, um den  
 neuen Angriff der Deutschen an der Lys aufzuhalten.  
 Wenn man die neue Linie bei Bailloul und Merris an  
 der Karte betrachtet, so wird es klar, daß die britischen  
 Stellungen weiter nach Norden stark in der Flanke be-  
 droht werden, und daß diese Bedrohung durch einen neuen  
 Angriff bei Dismuiden vervollständigt werden würde.  
 Aber bisher ereignete sich dort noch nichts. Die Deutschen  
 haben durch die Besetzung von Kulturgraben ihre Ein-  
 stellungen auf dem rechten Flügel ihrer Angriffsfront etwas  
 verbessert und haben in Fortführung ihres Angriffs nach  
 Norden Bailloul genommen. Das ist ein Erfolg von ge-  
 großer Bedeutung, daß es fraglich ist, ob überhaupt noch  
 ein Angriff von Norden her nötig sein wird, um die hollän-  
 dische Front weiter nach Norden auszurollen.“

Soweit der Holländer. Daß die englischen Neben-  
 arten von der Minderwertigkeit der deutschen Soldaten  
 nur vom englischen Dünkel eingegeben sind, haben die  
 deutschen Truppen im Kampf Mann gegen Mann und  
 beim Ueberwinden von größten Schwierigkeiten tausend-  
 fach bewiesen. Nicht nur die Führer, auch die Soldaten  
 macht und keine Nation nach.

arg vernachlässigt; er verdiente es nachgerade, daß sie  
 ein wenig freundlicher erwies und ihm nun Gelegenheit  
 gab, seine Unterlassungssünden wieder gutzumachen.  
 Mit einem rauschenden Afford schloß sie ihr Spiel.  
 Schnell erhob sie sich, um Berlach beide Hände ent-  
 gegenzustrecken mit dem lebenswichtigen Scherz: „Soll ich  
 den reuigen Sünder begnadigen?“

Feli berührte flüchtig die weißen Hände und fragte  
 dann ernst: „Kannst du mir einige Minuten ungestört  
 Gehör geben?“

„Wie feierlich du das sagst! Wie kann man nach  
 einem so fröhlichen und guten Diner so phillisterhaft  
 aussehen.“

Sie ließ sich grazids in einen Sessel nieder, worauf  
 sie nachlässig hinwarf: „Run wohl, laß hören, aber keine  
 vorwurfsvollen Tiraden, wenn ich bitten darf.“

Feli blieb mit verschränkten Armen vor ihr stehen,  
 ohne sich von ihrem Liebreiz mehr beirren zu lassen.  
 „Ich bin verlobt, Melanie!“ sagte er kurz.

Sie wurde plötzlich sehr blaß. Und dann lachte sie  
 laut, zornig, daß es dem Ohre weh tat, und spöttelte: „Wohin  
 dich? Und nun kannst du nicht ohne meinen Wunsch  
 wünsch selig werden, nicht wahr? Du hast ihn; ich habe  
 dich alle Welt um den Besitz dieser Venus Urania  
 beneiden wird. Run, um so strahlender wird sich Urania  
 von seiner Fülle abheben, — das wird dir ein Preis  
 sein.“

Jedes ihrer Worte war wie in Hohn getränkt,  
 in ihren Augen glühte der Haß.

„Was soll jetzt diese Erregung, Melanie? Ich habe  
 mich ja einst offen über meine Wahl gegen dich ausgespro-  
 chen, und du hast sie aus derselben Rücksicht, die mich  
 dazu bestimmte, gebilligt. Laß mich nun hinzusetzen, daß  
 ich wohl Ulrikens Liebe gewonnen, ihre Hand jedoch  
 nur unter einer Bedingung erhalten kann —“

„Ah, die häßliche Tugendheldin ist vorfichtig; man  
 kann ihr das kaum verdenken. Was aber habe ich denn



England,  
 das grosse Geschäft, und  
 das Verzeichnis der  
 Niederlagen

## Indirekte und direkte Steuern.

Reichs- und Staatsfinanzen.

Der jahrelange Streit in Deutschland über Zoll- und Wirtschaftspolitik ist durch den Weltkrieg entschieden, der auf den internationalen Handelsverkehr im wesentlichen auch neue vertragmäßige Abmachungen stellen wird. Und so wird auch der große Kampf um indirekte und direkte Steuern, der in der Friedenszeit alle Reichstagsdebatten wie ein roter Faden durchzog, durch die Notwendigkeiten entschieden werden, die der Weltkrieg mit sich bringt. Die neue Steuervorlage mit ihrer Rezessziffer von 3000 Millionen Mark beweist, ohne daß weitere lange Auseinandersetzungen nötig wären, daß das Reich sich nicht auf direkte Steuern stützen kann, denn jeder Versuch, einen nennenswerten Beitrag der benötigten Ausgaben aufzubringen, müßte an der Höhe des Bedarfs scheitern. Die ruhige Rechnung, mit welcher die Steuerentwürfe angenommen worden sind, läßt bereits erkennen, daß sich die Parteien dem Grundsatz der Reichsregierung anschließen werden, daß die indirekten Ausgaben dem Reiche, die direkten den Einzelstaaten vorbehalten bleiben sollen. Die Regierungen der Einzelstaaten haben diesen Standpunkt von je vertreten, um das finanzielle Rückgrat ihrer Länder nicht zu schwächen, und es ist nur selbstverständlich, daß sie an dieser Auffassung mehr denn je festhalten werden.

Und es ist vor allem auch aus praktischen Gründen gut, daß es so bleiben soll, wie es bisher gewesen ist. Nehmen wir die direkten Abgaben der reich. Leute, der Kriegsgewinnler an, so muß schon bei diesen das Reich sich immer wieder an die Mitarbeit der Einzelstaaten und Gemeindefinanzen halten. Für die Kriegsgewinnsteuer sind 600 Millionen angelegt; sie kann natürlich nicht als eine dauernde direkte Abgabe gelten, und ändert nichts an den geltenden Steuerprinzipien, wie sie nun einmal festgelegt worden sind. Die mittleren Volksklassen und die Arbeiter würden bei einer Erhebung von allgemeinen direkten Reichssteuern sich am allerwenigsten fügen. Sie haben schon an der Einschätzung für den Heimatstaat und dem Aufenthaltsort wenig Freude, sie würden mit Hand und Fuß sich dagegen sträuben, für die Reichsverwaltung eingeschätzt zu werden. Es ist nicht gut, Schwäche Schultern doppelt mit brädelnden Lasten zu belegen.

Die Zukunft der indirekten Steuern besteht in Art und Höhe ist ebenso ungewiß, wie die der direkten. Daß wir noch zu keinem Abschluß gelangt sind, ist in dem Begleitwort zu der Vorlage gesagt, es konnte sich aber auch jeder selbst berechnen, der daran denkt, welche Summen für Hinterbliebene und verwundete Kriegssopfer zu bezahlen sein werden. Außerdem sind gewaltige sonstige Unterhaltungen und andere Ausgaben von Reichswegen zu machen. Nach den großen Kriegsanleihen muß ein neuer Frieden mehr denn je auf Tilgung der großen Anleihen, als auf Aufnahme von weiteren Schulden gemacht werden, denn die Zinssumme, die heute schon schwer übersehbar ist, würde dann unerträglich werden. Als siegreicher Staat will und darf Deutschland seinen Ruf der strengsten Sparsamkeit noch weniger als zuvor einbüßen, es muß sich daher mit den Erfordernissen des Tages abfinden. Das schließt ja nicht aus, daß sich einmal eine Schlußabrechnung günstiger stellen wird, als wir heute denken.

Daß sich die direkten Steuern in den Einzelstaaten und Gemeinden einmal ebenso erhöhen werden, wie die indirekten Reichsabgaben wollen wir nicht hoffen, es ist auch wohl nicht gut anzunehmen. Denn bei den direkten Einkommensteuern machen sich die Verdienste aus der Kriegszeit ganz gehörig geltend, und damit wird auch der Betrag dieser Steuern von selbst in die Höhe gehen, ohne daß eine außerordentliche Verrechnung verfügt zu werden braucht. Die Staaten haben allerdings ebenso wie das Reich erhebliche Reueauswendungen zu machen, während bei den Städten schon eher darauf zu rechnen ist, daß wenigstens ein Teil von ihnen mit den heutigen Steuerbefreiungen auskommen wird. Waren doch in der Aufstellung des letzten Stadthaushalts schon eine Reihe von Städten in der Lage, eine, wenn auch nur geringe Steuerermäßigung eintreten zu lassen. Mit unseren Steuerprinzipien können wir also zufrieden sein, über die Einzelheiten werden wir zur Einigung kommen.

## Aus Weilsburg und Umgegend

Weilsburg, den 22. April 1918

Am heutigen Geburtstage Weilsburg Sr. Königlich Hohheit des Großherzogs Wilhelm von Luxemburg, Herzogs zu Nassau, war die Gruft in der Schloßkirche geöffnet. Es wurden Kränze am Sarge niedergelegt im Auftrag der großherzogl. luxemburgischen und badischen Herrschaften, von der Stadt usw.

Militärpersonalien. Herr Oberleutnant Borsdorf, Kompagnieführer der 6. Kompagnie Landst.-Inf.-Gr.-Batt. XVIII/28, wurde zum Hauptmann befördert.

Auf welchem Wege bekommen Frontsoldaten Nachurlaub? Nach einem neueren kriegsministeriellen Erlaß sind jetzt auch die stellw. Generalkommandos usw. berechtigt, in dringenden Ausnahmefällen Angehörigen des Feldheeres den Urlaub bis zur Höchstdauer von 4 Tagen zu verlängern.

Die hiesige Volksschule hat 4740 Mark auf die 8. Kriegsanleihe gezeichnet.

Am 20. April 1918 ist eine Bekanntmachung, Nr. G. 1300/3. 18. K. R. A., betreffend „Bestandshebung von Kautschuk- (Gummi-) Billardbände“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

Leichenüberführungen. Infolge der militärischen Verhältnisse auf dem westlichen Kriegsschauplatz und mit Rücksicht auf die Entlastung der Eisenbahn hat das Königl. Kriegsministerium bestimmt, daß Überführungen von Leichen Gefallener bis auf weiteres einzustellen sind. Die Sperte, die sonst allgemein erst am 1. Mai eintrat, wurde schon jetzt auch auf den Ost- und Südosten ausgedehnt. Keinerlei Ausnahmen werden zugelassen.

Hygiene-Ausstellung „Mutter und Säugling“ Wiesbaden, Lyzeum II, Boleplatz. Vereine und Gesellschaften, die gemeinsam die Ausstellung besuchen wollen und Führung wünschen, werden gebeten, sich vorher bei der Ausstellungsleitung zu melden. In diesem Falle wird ermäßigter Eintrittspreis gewährt. Da die Ausstellung nur kurze Zeit hier sein wird, veräume niemand dieselbe zu besuchen.

Winkels, 20. April. Dem Gefreiten August Kaspary von hier wurde wegen besonderen Leistungen das „Eiserne Kreuz erster Klasse“ verliehen.

Weilmünster, 20. April. Der Friedrich Fleisch von hier, beim Stabe einer Heeres-Artillerie-Abteilung erhielt das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“.

## Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 22. April 1918.

Endlich hat die Regierung eine Verordnung erlassen, wonach Ferkel nur nach dem Lebendgewicht und nicht nach dem Stück verkauft werden dürfen. Der Höchstpreis ab Stall ist auf 1.10 Mk. für 1/2 Kg. Lebendgewicht festgesetzt. Dadurch wird es den Winderbeteiligten vielleicht möglich sein, sich auch ein Schweinchen zu kaufen.

Bismar, 20. April. Mit dem „Eisernen Kreuz 2. Klasse“ wurde ausgezeichnet der Wehrmann Johann Müller von hier.

## Dermischte Nachrichten

Frankfurt, 20. April. [Die achte Kriegsanleihe.] Bei der Reichsbankhauptstelle Frankfurt a. M. betragen die Zeichnungen 522 Millionen Mark (siebte Anleihe 452, sechste 499, fünfte 395, vierte 406, dritte 455, zweite 328, erste 148 Millionen), davon 450 Mill. auf Kriegsanleihe, 70 Mill. auf Schatzanweisungen und 2 Mill. Umlaufsummeldungen.

Frankfurt, 20. April. Die Einbrecher, die neulich nachts im Warenhaus von Geschwister Meyer in Friedberg für 20 000 Mark Seidenstoffe stahl, sind ermittelt. Sie wurden, als sie Donnerstagabend nach einem zweiten Besuch in Friedberg im dortigen Bahnhof den Zug nach Frankfurt bestiegen, von einem Bahnhofbeamten als die mutmaßlichen Täter erkannt. Als die beiden Einbrecher im hiesigen Hauptbahnhof den Zug verließen, wur-

Hilfe halten muß, die ja im Grunde auch nur die rechtmäßige und nächste für mich ist.

Die Rärin, murmelte Melanie boshaft, „Sie wird in diesen beiden Jahren weder schöner noch lebenswürdiger werden, nur die Anziehungskraft ihres Goldes wird sich verstärken.“ — Nun wohl, ich sehe, daß ich meinem „Ich“ zuliebe Opfer bringen muß. Ich gefalle mir einmal als Herrin von Rhoda und wünsche es zu bleiben. Du aber,“ fügte sie ironisch hinzu, „gedenke jetzt den Tugendhelden zu spielen? Das sollte dem vielgeliebten Damenvereiner doch schwerfallen.“

„Ich habe wenigstens die beste Absicht, Urtikens würdig zu werden,“ entgegnete er ohne Empfindlichkeit. „Ich habe manche Verirrung zu bereuen, der ich mich vor diesem reinen, stolzen Mädchen schäme. Meine Beziehungen zu dir, Melanie, waren verwerflich, laß uns beide die Schuld fühlen. Versuche dein heißes Herz zu zügeln und deinen Pflichten zu leben. Graf Bernhard verzeihe dir, du solltest nicht undankbar dagegen sein.“

„Laß doch die Phrasen! Der Predigerton steht dir schlecht an,“ erwiderte sie misshütig, den Kopf zur Seite wendend.

„So reiche mir die Hand zum Lebewohl, Melanie. Wir werden einander niemals wieder in dem einseitigen Verhältnis gegenüberstehen; kehre ich zurück, so ist's in Banden, die ich nimmer lösen werde.“

Unwillig ließ sie seine dargebotene Rechte zurück. „Ich hoffe den gewöhnlichen Teatercoup der Reue und Unterwerfung im letzten Akt. Gehe! Ich werde es dir nie vergeben, daß du mich, um dieses häßlichen Geschöpfes willen, verlassen konntest.“

(Fortsetzung folgt)

den sie von der inzwischen benachrichtigten Kriminalpolizei in Empfang genommen. Einem der Burchen gelang es, zu entkommen, doch ist sein Name bekannt.

Kassel, 19. April. [100,000 Mark-Stiftung.] Die Erben des kürzlich verstorbenen Kommerzienrats Rosenzweig stellten der Stadt eine Stiftung von 100,000 Mark zur Verfügung, deren Zinsen alle vier Jahre zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken Verwendung finden sollen.

Leipzig, 20. April. Der zweite Straffenat des Reichsgerichts verurteilte den früheren Schutzmann Wilhelm Claus von Wilhelmshaven, geboren 1884 in Poiger (Hessen), unter Einrechnung der ihm vom Landgericht Aurich am 9. und 23. März 1912 wegen schweren Diebstahls auferlegten Zuchthausstrafe wegen versuchten und vollendeten Landesverrats zu zehn Jahren Zuchthaus. Der Angeklagte hatte unter anderem 1912 Abschriften einzelner Seiten eines geheimgehaltenen Signaltages der Kaiserlichen Marine an das französische Nachrichtenbureau in Paris eingeschickt.

Bern, 19. April. Nouvelliste de Lyon meldet aus Le Havre: Die Depots für die Artillerie und die Genietruppen des belgischen Heeres, die große Materialvorräte enthielten, brannten in der Nacht vom vergangenen Freitag zum Sonnabend nieder.

## Letzte Nachrichten

Großes Hauptquartier, 21. April mittags.

(W. Z. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

An den Schlachtfrenten führten beiderseitige Erkundungen zu heftigen Infanteriegefechten. Bei La Bassée, Lens und Albert lebhafter Feuerkampf. Auch zwischen Lore und Dize war die Artillerietätigkeit vielfach reg.

Heeresgruppe von Gallwitz und Herzog Albrecht.

Zwischen Maas und Mosel griffen niedersächsische Bataillone amerikanische Stellungen bei Seicheprey an. Sie erklimmten den Ort und stießen bis zu 2 Kilometer Tiefe in die feindlichen Linien vor. Schwächere Gegenstände des Feindes wurden abgewiesen, stärkere Angriffsversuche durch Niederhalten im Amarsch und in den Bereitstellungen erkannter Truppen vereitelt. In der Nacht wurden unsere Sturmtruppen nach Zertrübung der feindlichen Anlagen in ihre Ausgangsstellungen zurückgenommen. Die blutigen Verluste der Amerikaner sind sehr hoch. 183 Amerikaner, darunter 5 Offiziere, wurden gefangen, 25 Maschinengewehre erbeutet.

Nordwestlich von Merville, östlich von Pont-à-Mousson, machten wir in Vorfeldkämpfen mit Franzosen Gefangene.

Rittmeister Freiherr von Richtigshofen errang an der Spitze seiner bewährten Jagdstaffel 11, seinen 79. und 80. Luftsieg.

### Ukraine.

Nach Ueberwindung feindlichen Widerstandes bei Pirotokop und Kratfakal haben sich unsere Truppen den Weg in die Krim geöffnet.

### Mazedonische Front.

Regel Tätigkeit westlich des Doiran-Sees und in der Strumadene.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Was wird Hindenburg tun?

Der „Baseler Anzeiger“ schreibt: Die zum Brechen gespannte Lage im Westen läßt jetzt an, ihre Rückwirkungen auch auf den übrigen Frontteilen zu zeigen. Es hat eine bemerkenswerte kriegerische Tätigkeit am belgischen Frontabschnitt eingesetzt. Ferner sind beachtenswert die sich steigenden schweren Artilleriekämpfe und die Feuerüberfälle im Raum von Albert, bei Montdidier und bei Bèthune. Die ganze Lage spricht dafür, daß man an der Westfront vor neuen Ereignissen steht, sei es, daß die nicht mehr zu verklebende englisch-französische große Gegenoffensive einsetzt, wenn sie überhaupt noch möglich ist, sei es, daß Hindenburg zu einem riesenhaften Schlag ausholt, um die durch die bisher errungenen Vorteile in Aussicht gestellten Gewinne einzulassen.

### Um den Kimmelberg.

Der Basler Anzeiger schreibt: Die Deutschen sind an verschiedenen Stellen schon tief innerhalb des flandrischen Hügelandes eingedrungen. Sie dürften diesmal, wie sich gegenwärtig die militärische Lage darstellt, den wichtigen Kimmelberg umschließen, der bisher immer sich als unzerbrechlicher Felsen erwiesen hatte. Dieses gibt einerseits zu erkennen, daß für die Engländer höchste Gefahr besteht, keine geringere aber auch für die französische Kriegsindustrie. Das große Bergwerksgebiet Bèthune ist aufs höchste bedroht, ebenso die Riesenfläzwerke bei Jèberquas, ein Ort, von dem die Deutschen nunmehr wenige Kilometer entfernt stehen und der bereits im deutschen Granatfeuer liegt.

### Der Herzog von Anhalt.

Auf Schloß Ballensudt ist Herzog Friedrich II. von Anhalt am Sonnabend abend seinem längeren Herzleiden erlegen. Er war 1856 als Sohn Herzog Friedrichs I. und der Prinzessin Antonie von Sachsen-Altenburg in Dessau geboren und regierte seit 1904 das Herzogtum.

### Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 21. April, abends. (W. Z. B. Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

## Amtlicher Teil.

Bekanntmachung der Königl. KreisSchulinspektion Weilsburg.

Derjenigen Herren Lehrer, welche den Schulbericht noch nicht eingesandt haben, werden um umgehende Erledigung erucht. (Amtl. Schulbl. Nr. 5 pgs. 33). Ferner eruche ich um Einsendung des Berichtes über den Erfolg der 8. Kriegsanleihe (a) Schülerzeichnungen, b) sonst vermittelte).

Weilsburg, den 21. April 1918. Scheerer, J. Nr. 157. KreisSchulinspektor.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., 7. 12. 1915.  
Stellv. Generalkommando. Wkt. IIIb. Tgb.-Nr. 25300/11831.

**Betr.: Anmeldepflicht der Ausländer.  
Verordnung.**

An die Stelle der Verordnung vom 27. 10. 1914 —  
III b Nr. 36852/2621 — betr. Anmeldepflicht der Ausländer, tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1916 folgende Verordnung:

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

§ 1. Jeder über 15. Jahre alte Ausländer hat sich binnen 12. Stunden nach seiner Ankunft an Aufenthaltsorte unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, R. G. Bl. S. 251) bei der Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) persönlich anzumelden.

Ueber Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Pass unter Berücksichtigung des Amtsregels einen Vermerk.

§ 2. Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde (Polizeirevier) unter Vorzeigung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reisezieles persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Passe vermerkt.

§ 3. Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen und dergl. Räumen (Gasthäusern, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften im § 1 spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4. An- und Abmeldung gemäß § 1 und 2 kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betreffenden Orte nicht länger als 3 Tage dauert.

§ 5. Die Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) hat über die sich an- u. abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Paßnummer und Art des Passes, sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise angeben; Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Liste sind täglich in den Landkreisen dem Landrat, in den Stadtkreisen dem Polizeiverwalter (Polizeipräsident, erster Bürgermeister) mitzuteilen.

§ 6. Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 7. Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem § 3 zuwiderhandelt.

Der Kommandierende General.  
Freiherr v. Gall, General d. Inf.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M. 7. 9. 1917.  
Stellv. Generalkommando. Wkt. IIIb Tgb. Nr. 18607/5305.

Betr.: Meldepflicht.

**Verordnung.**

Unter die Verordnung vom 7. Dezember 1915 betr. Anmeldepflicht der Ausländer III b Nr. 25300/11831 fallen auch Staatenlose und solche Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht festzustellen ist.

Die Meldepflicht tritt jedoch nicht ein, wenn diese Personen dem Heer angehören.

Der stellv. Kommandierende General:  
Niedel, Generalleutnant.

I. R. 507. Weilburg, den 10. April 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.  
Vorliegende Verordnung wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um genaue Beachtung derselben.  
Der Königliche Landrat.



**Verlustliste.  
(Oberlahn-Kreis).**

Heinrich Datum, Offiz.-Stellv., Weyer, leicht verwundet b. d. Tr.

**Wesentlichster Wetterdienst.**

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)

Vorausichtliche Witterung für Dienstag, 23. April.  
Vielsach wolkig bis trübe, nur zeitweise geringe Aufhellung, einzelne Niederschläge, Temperatur wenig geändert.

**Briefkasten.**

Herrn D. in B. Nach der neuen Gebührenordnung für Schornsteinfeger beträgt der Satz für das Reinigen eines Zentralschornsteines 1.50 M.

Abonnent in B. Die Uebergabe von Rut el Amara an die Färben erfolgte am 27. April 1918.

**Spart Papier!**

**Die Meggendorfer Blätter**  
sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie  
Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.50, bei direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag Mk. 3.75, durch ein Postamt Mk. 3.60.  
Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Proband, der 5 Nummern enthält und bei jeder Buchhandlung nur 60 Pfennig kostet. Gegen weitere 20 Pfennig für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastrasse 5 zu beziehen.

**Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.**

**Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen.**  
Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 26. 3. 17. Nr. 5553/1702.

1. Das Zustoßen von Waren oder anderen Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschleusen von Sachen, insbesondere die unbefugte Verabreichung alkoholischer Getränke an Kriegsgefangene sowie das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

2. Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften von Kriegsgefangenen in Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

3. Verboten ist jeder schriftliche, mündliche oder sonstige Verkehr hierzu nicht berechtigter Personen mit Kriegsgefangenen, insbesondere jeder gegen die guten Sitten verstoßende Verkehr weiblicher Personen mit Kriegsgefangenen.

4. Verboten ist jede Förderung des Entweichens von Kriegsgefangenen sowie jede Unterstützung entwichener Kriegsgefangener, namentlich durch Gewährung von Unterkunft, Nahrung und Kleidung, Beschaffung von Geldmitteln, Verschaffung von Arbeitsgelegenheiten oder Beschäftigung im eigenen Haushalt.

Von der Anwesenheit entwichener Kriegsgefangener ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lagervetten oder auf einer Arbeitsstelle befinden.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Weilburg, den 19. April 1918.

**Die Polizeiverwaltung.**

**Holzabfuhr.**

Die Verlosung des städtischen Holzes hat stattgefunden und kann die Abfuhr desselben nach vorheriger Einlösung der Holzabfuhrzettel bei unserer Stadtkasse erfolgen.  
Weilburg, den 20. April 1918.

Der Magistrat.

**Anmeldung zur Landsturmrolle.**

Sämtliche, in den Monaten Januar, Februar und März 1901 geborenen, in Weilburg sich aufhaltenden Wehrpflichtigen haben sich bis zum 30. April 1918, vormittags von 9—12 Uhr im Stadthaus, Frankfurterstraße Nr. 6, Zimmer Nr. 4 unter Vorlage ihrer Geburtsurkunde zur Landsturmrolle zu melden.

Wer diese Anmeldung verläßt, wird nach § 68 Mil.-Straf-G.-B. bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verurteilt ist.

Weilburg, den 19. April 1918.

Der Magistrat.

Die Ziegenhalter werden hierdurch aufgefordert auf dem Stadtbüro Zimmer 4 bis zum 25. d. Mts. während der Dienststunden, vormittags anzumelden, wieviel Ziegen sie haben und wieviel hiervon frischmelkend sind.

Jede Veränderung im Ziegenbestand durch Zu- und Abgang, auch der Lämmer, ist daselbst jedesmal sofort zu melden. Wer die Anmeldung unterläßt, oder unwahre Angaben macht, wird bestraft und hat die Entziehung der sämtlichen Lebensmittelkarten zu gewärtigen.  
Weilburg, den 20. April 1918.

Der Magistrat.

**Pfaff-Maschinen**

eingetroffen bei

Fr. Rinker.

Rinderlose Beamtenfamilie sucht zum 1. November geräumige

**3 Zimmer-  
Wohnung**

mit Manjarde und Zubehör. Bahnhofsviertel oder Simburgerstraße.

Off. mit Preisangabe unter B 100\* an d. Exped. d. Bl. erbeten.

Die von Herrn Major Wilhelm er bisher bewohnte

**7 Zimmerwohnung**

im Nassauer Hof ist per 1. Juli 1918 ev. auch schon per 1. Mai zu vermieten.

Näheres durch W. Moser Jr., Weilburg a. L., Adolfsstr. 6.

**Saatgerste**

gegen Saatkarten abzugeben bei Paul Bodler, Langhede.

**Arbeitsbücher**

vorrätig bei A. Cramer.

**Elisabeth Kaspari**

**Karl Weber**

**Verlobte.**

Weilburg

Runkel

April 1918.

**Bekanntmachungen der Stadt Runkel.**

Sämtliche in den Monaten Januar, Februar und März 1901 Geborenen und sich hier aufhaltenden Wehrpflichtigen haben sich bis zum 26. April 1918 auf dem Bürgermeisterrat zur Landsturmrolle zu melden.

Runkel, den 20. April 1918.

Der Bürgermeister.

Eine große Anzahl Hühnerhalter ist mit ihrer Pflichtabgabe immer noch im Rückstand. Auf die im § 11 der Kreisverordnung vorgesehene Strafen wird aufmerksam gemacht.

Am 1. Mai findet eine außerordentliche Nachprüfung bei der Sammelstelle statt und werden dann diejenigen, welche ihrer Eierablieferungspflicht nicht nachgekommen sind, gemäß obiger Verordnung Strafe zu gewärtigen haben.  
Runkel, den 19. April 1918.

Der Magistrat.

**Die Gras-, Weiden- u. Schilfrohnruhung**

der steuerfreien wasserbaufiskalischen Grundstücke an der Bahn im Aen Strommeisterbegut wird für das Rechnungsjahr 1918 öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung verpachtet werden und zwar am Dienstag den 23. April 1918 für die Grundstücke in den Gemarkungen Selter bis einschließlich Weilburg. (Treffpunkt am Bahnhof in Löhnberg um 9<sup>1/2</sup> Uhr vormittags) und nachmittags 2 Uhr für die Grundstücke in den Gemarkungen Kirchhofen bis einschl. Kumenau (Treffpunkt am Bahnhof zu Gravenet).

Am Mittwoch, den 24. April 1918 für die Grundstücke in den Gemarkungen Willmar bis einschl. Steeden (Treffpunkt an der Bahnbrücke zu Willmar um 9 Uhr vormittags).

Die Grenzen der Grundstücke zeigen auf Verlangen am letzten Werktag vor dem Verlaufe an der Strommeister Albert und der Vorarbeiter Jakob Freitag zu Runkel. Die Genehmigung der Verpachtungs-Verhandlung wird in dieser Zeitung bekannt gemacht.  
Dies, den 18. April 1918.

Königl. Wasserbauamt

Alle Abnehmer können kleine Mengen

**Schwefels. Ammoniak**

erhalten bei

Georg Hauch.

**Hannoveraner Ferkel**

kommen Mittwoch, den 24. April, von 8 Uhr ab bei Metzgermeister Adolf März zum Verkauf.

Albert Schwarz, Metzgerei & Viehhandlung.

**Neueste Karte vom westlichen Kriegs-  
schauplatz**

vorrätig bei

A. Cramer.